

Wünsdorf, den 03.08.2017

Befallskontrollen auf Blattkrankheiten bei Zuckerrüben intensivieren!

Bereits ab dem 18.07. wurde örtlich (LK OPR, PR, MOL) Erstauftreten der **Cercospora-Blattfleckenkrankheit** (*Cercospora beticola*) in den Sorten Lisetta, Strauss, Britta und Artus ermittelt (siehe Schlagzeile und Befallserhebungen 29. Woche in ISIP). In der UM sind erste Symptome (Sorte Annelaura KWS, Hannibal, Strauss) in der letzten Juliwoche beobachtet worden. Der Infektionsdruck für Blattkrankheiten, insbesondere Cercospora- Blattflecken, hat deutlich zugenommen.

In dieser Woche wurden auf unseren Monitoringflächen Befallserhebungen auf relevante Blattkrankheiten durchgeführt. Alle Beobachtungsflächen zeigen Befall mit Cercospora-Blattflecken. Die Befallsstärke ist noch relativ gering, aber es wurden Befallshäufigkeiten von 2 bis 10 % in den Landkreisen UM und OPR (Sorte Lisetta, Annelaura KWS, Hannibal) und 16 bzw. 18 % (LK MOL, Sorte Britta und LK PR, Sorte Strauss) ermittelt. Deutlich über dem empfohlenen Bekämpfungsrichtwert wurden auf einem Einzelschlag in der Region MOL (Sorte Artus) über 50 % befallene Blätter bonitiert.

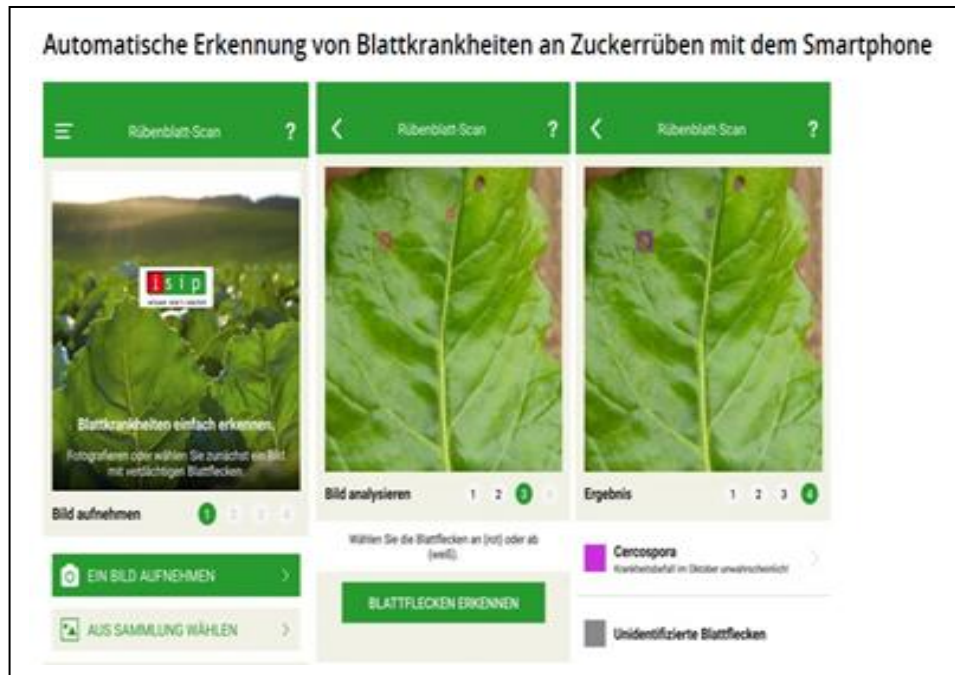
Als Bekämpfungsrichtwert wird für den Zeitraum bis 15. August eine Befallshäufigkeit von 15 %, nach Mitte August von 45 % befallene Blätter empfohlen.

Vereinzelt (LK UM, Sorte Annelaura KWS) wurden auch Symptome von Rübenrost (*Uromyces betae*) auffällig. Andere relevante Blattkrankheiten wie Ramularia- Blattfleckenkrankheit (*Ramularia beticola*), Phoma- Blattfleckenkrankheit (*Phoma betae*) oder Echter Mehltau (*Erysiphe betae*) wurden bisher noch nicht festgestellt.

Die aktuellen **Boniturergebnisse (31.Woche)** von den SEÜ- Beobachtungsschlägen finden Sie unter www.isip.de/psd-bb (Ackerbau und Grünland/Zuckerrüben) und der entsprechenden Schlagzeile bzw. bei Entscheidungshilfen/Zuckerrüben/Blattkrankheiten.

Auf Grund der wechselhaften Witterung mit den optimalen Infektionsbedingungen sind **intensive und kontinuierliche Befallskontrollen auf Blattkrankheiten** zu empfehlen.

Zum Erkennen von Blattkrankheiten steht Ihnen eine neue ISIP-**App zur Verfügung**. Diese wird unter Google PlayStore oder Apple AppStore unter „**Rübenblatt-Scan**“ kostenlos bereitgestellt und unterstützt bei der Erkennung der wichtigsten Blattkrankheiten in Zuckerrüben. Für die Anwendung ist eine aktive Internetverbindung notwendig. Nach Erstellung eines Fotos werden durch die App die befallsverdächtigen Blattflecken analysiert. Mit Angabe der Wahrscheinlichkeit in % erhält der Nutzer die Informationen zu den entsprechenden Pilzkrankheiten.



Über notwendige Fungizidmaßnahmen, mit **Schwerpunkt Cercospora**, sollte in jedem Fall schlagspezifisch unter Beachtung des aktuellen Befalls, der Ertragserwartung und des Rodetermins entschieden werden. Vorbeugende bzw. zu frühe Behandlungen sind weder sinn- noch wirkungsvoll.

Da im Land Brandenburg in den vergangenen Jahren bei einem entsprechenden Befall, bis auf wenige Ausnahmen (z.B. in Jahren mit sehr frühem Anfangsbefall bzw. anhaltendem starken Infektionsdruck), nur eine Fungizidmaßnahme und meist nur bei Spätrodungsflächen wirtschaftlich war, sollte bei Bekämpfungsnotwendigkeit auf die längere Wirkungsdauer der entsprechenden Präparate geachtet werden. Strobilurinhaltige Präparate zeichnen sich durch eine lange Wirkungsdauer aus. Aufgrund der Gefahr der Resistenzbildung sollten, obwohl in Brandenburg noch keine Minderwirkungen bekannt sind, Strobilurin-Azol-Kombinationen eingesetzt werden. Eine Reduzierung der Aufwandmengen ist nicht zu empfehlen. Bei der Präparatwahl sollte auch der aktuelle Befall mit anderen Blattkrankheiten Berücksichtigung finden.

Bei Diagnoseschwierigkeiten bzw. Fragen zur Bekämpfungsnotwendigkeit nutzen Sie die Beratung der zuständigen SachbearbeiterInnen in unseren regionalen Dienstsitzen und die Empfehlungen in unserer **Broschüre „Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland 2017“**, **Seite 223 bis 226** sowie die Prognosemodelle CERC BET1 (Erstauftreten) und CERC BET3 (Behandlungsstrategie) in ISIP zur schlagspezifischen Bekämpfungsentscheidung..

Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind stets die Gebrauchsanweisung und die Anwendungsbestimmungen einzuhalten!

Im Auftrag
gez. Knopke